

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2004-2009 SV 1312
	Datum:
	24.04.2009
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Stadtentwicklungsamt

**Bebauungsplan Nr. 107 - Rathausplatz 2 -
hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Beschlussempfehlung:

- Über die von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Anlage 1.1 bis 1.4 entschieden.
- Da lediglich die Stadt Übach-Palenberg als Grundstückseigentümerin und die Antragsteller im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung von den Änderungen des Planentwurfes betroffen sind, und der Bebauungsplan im Sinne der Antragsteller überarbeitet wurde, wird von einer erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes abgesehen.
- Der Bebauungsplan Nr. 107 – Rathausplatz 2 - wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Begründung:

Der von der Aufstellung des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 10.02.2009 bis 16.03.2009 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Folgende Behörden oder Träger öffentlicher Belange haben sich im Verfahren bei der Stadt Übach-Palenberg gemeldet, aber weder Anregungen noch Bedenken geäußert:

Bezirksregierung Köln – Amt für Agrarordnung -, Bezirksregierung Köln – Wasserwirtschaft, Gewässerschutz -, Bezirksregierung Köln – Arbeitsschutz -, Handwerkskammer Aachen, IHK Aachen, Wasserverband Eifel-Rur, Kreishandwerkerschaft Heinsberg, RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH.

Zunächst geäußerte Bedenken des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege wurden nach intensiven Gesprächen dahingehend zurückgenommen, dass bei entsprechenden Gründungsarbeiten von Seiten der Stadt Übach-Palenberg eine archäologische Fachbeglei-

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

tung zu beauftragen ist.

Die Stellungnahmen der NVV AG, Deutsche Telekom, EWW, enwor und des Kampfmittelräumdienstes bezogen sich nicht auf das Bauleitplanverfahren, sondern lediglich auf das konkrete Bauvorhaben. Die Stellungnahmen wurden dementsprechend an den Investor weitergeleitet.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden zunächst Stellungnahmen abgegeben. Mit fortschreitender Planung des Bauprojektes wurde der Bebauungsplan in seinen Festsetzungen angepasst. Alle wesentlichen Punkte aus den Stellungnahmen wurden in den Bebauungsplan übernommen. Daraufhin wurden die Stellungnahmen formell zurückgezogen.

Auf die beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Stellungnahmen, Bebauungsplan, Begründung